



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
52. Ratssitzung vom  
6. November 2008 beantwor-  
tet.**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 425 2004/2009**

von Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion  
vom 6. August 2008  
(StB 851 vom 17. September 2008)

### **Schulzahnklinik: 1,3 Mio. durch Fehlplanung in den Sand gesetzt?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der B+A 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ im Parlament verabschiedet wurde, hat sich im Marktumfeld der Kinder- und Jugendzahn-pflege einiges verändert. Stellvertretend sei hier erwähnt, dass zum damaligen Zeitpunkt die lokal ansässigen privaten Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden begrüsst, dass die Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) Kieferorthopädiebehandlungen durchführt. Nach Einführung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz hat sich die Marktsituation allerdings verändert. Die lokalen Fachpersonen würden zum heutigen Zeitpunkt die Behandlungen der KJZK gerne durchführen.

Der Stadtrat hält fest, dass – wie im B+A 45/2003 prognostiziert – die Kieferorthopädie an der KJZK zur Defizitverringerung beiträgt. Ein Controlling aus dem Jahre 2007 hat gezeigt, dass die prognostizierten Zahlen in etwa eingetroffen sind. Dies, obwohl in der Kieferorthopädie mit einem kleineren Pensum als ursprünglich vorgesehen gearbeitet wurde. Aufgrund des sich wandelnden Marktumfeldes verfolgt der Stadtrat die Entwicklung der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) intensiv. Er ist sich der Herausforderungen bewusst und hat – auch vor dem Hintergrund der Fusion – bereits vor Eingang der Interpellation entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Fusion Luzern-Littau (FLL) bestehen folgende drei Varianten zur Organisation der von der KJZK angebotenen Leistungen:

- System Luzern (mit eigener Klinik) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- System Littau (Untersuch durch private Zahnärzte) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- Die beiden bisherigen Systeme werden für die jeweiligen Gemeindeteile beibehalten und die Administration wird vereinigt.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Alle Varianten bergen verschiedene Chancen und Risiken. Die Projektsteuerung (Gemeinderat Littau und Stadtrat Luzern) hat deshalb die Projektleitung FLL und die Bildungsdirektion beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bezüglich KJZK bestehen. Als Konsequenz aus der zweiten Variante wird auch eine Privatisierung der KJZK geprüft. Durch die Übernahme des Littauer Systems, das nicht mit einer gemeindeeigenen Klinik arbeitet, muss geklärt werden, was mit der heutigen Klinik passiert – unter Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Für das sehr spezifische Branchenwissen wird ein externer Fachmann beigezogen. Resultate werden Ende Jahr 2008 erwartet.

Zu den Fragen im Einzelnen:

*Zu 1.:*

*Wird der Stadtrat nun aus Schaden klug und prüft er nun mit 5-jähriger Verspätung doch endlich ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik?*

Der Stadtrat wird gerne oft klüger. Im vorliegenden Fall aber nicht, weil Schaden entstanden ist. Da die Rahmenbedingungen gewechselt haben und für das vereinigte Gemeinwesen eine stimmige Lösung gefunden werden muss, wird unter anderem auch eine Privatisierung der KJZK geprüft.

*Zu 2.:*

*Ist der Stadtrat gewillt, dies zügig anzugehen und dies spätestens mit der Fusion mit Littau auf Anfang 2010 zu vollziehen?*

Die Projektsteuerung Littau-Luzern (Gemeinde- und Stadtrat) wird Ende 2008 entscheiden, in welcher Form ab Fusionszeitpunkt Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und -behandlung auf dem vereinigten Gemeindegebiet angeboten wird. Sollte sich zeigen, dass eine Privatisierung sinnvoll und angezeigt ist, würde dem Parlament 2009 ein entsprechender Bericht oder Bericht und Antrag unterbreitet.

*Zu 3.:*

*Warum wurde im Jahre 2004 nicht ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik geprüft?*

Wie an der Ratssitzung vom 5. Februar 2004 vom Bildungsdirektor ausgeführt, wurde die Frage einer Privatisierung bereits 1995 eingehend geprüft. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass sich zum damaligen Zeitpunkt (2003/2004) aufgrund des unveränderten Marktumfelds eine erneute Prüfung der Frage nicht aufdrängte.

*Zu 4.:*

*Aufgrund welcher Zahlenbasis hat der Stadtrat entschieden, dass eine Privatisierung nicht ernsthaft geprüft werden soll?*

Die Zahlen basieren auf einer Prüfung im Jahre 1995. Da sich in den folgenden Jahren die Zahlen und das Marktumfeld nicht namhaft veränderten, konnte im B+A 45/2003 auf diese Werte abgestellt werden.

*Zu 5.:*

*Das Argument, dass eine Mitarbeiterin die Schulzahnklinik verlassen würde, scheint aus Sicht der SVP ein Schein-Argument zu sein. Was sind die effektiven Gründe für die Prüfung der Privatisierung?*

Seitens des Stadtrates wurde nie behauptet, dass die Privatisierung geprüft wird, weil die Kieferorthopädin die Klinik verlässt.

Die Privatisierung wird im Rahmen der Fusion Luzern-Littau geprüft. Es geht darum, ein für beide Gemeinwesen stimmiges Modell der Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und -behandlung zu finden. Selbstverständlich fliesst in die Überlegungen auch ein, dass es erklärtes Ziel des Stadt- und Regierungsrates ist, mit weiteren Agglomerationsgemeinden zu fusionieren.

*Zu 6.:*

*Ist es richtig, dass die Mitarbeiterin, die gekündigt hat, eine Praxisassistentin ist?*

Mit der Berufsbezeichnung „Praxisassistentin“ kann sowohl eine „Dentalassistentin“ (ehemals Zahnarztgehilfin) als auch eine „Prophylaxeassistentin“ gemeint sein, mit dem Ergebnis, dass die Frage sowohl mit „Nein“ (Dentalassistentin) als auch mit „Ja“ (Prophylaxeassistentin) zu beantworten ist.

Im Bereich Dentalassistentenz erfolgt per Ende 2008 die Frühpensionierung einer Mitarbeiterin, weil es infolge gesetzlicher Änderungen im Schulzahnpflegebereich zu einer Anpassung der administrativen Abläufe und damit verbunden zu einem geringeren Aufwand bei der Administration gekommen ist. Mit der Sistierung der Kieferorthopädie einher geht auch ein verminderter Aufwand bei den Assistenzarbeiten, so dass bei einer Mitarbeiterin das Pensum reduziert wurde.

Im Bereich Prophylaxeassistentenz hat eine Person ihre Anstellung per Ende August 2008 gekündigt. Die Kündigung wäre aber auch bei der Weiterführung der kieferorthopädischen Tätigkeiten erfolgt und steht damit in keinem direkten Zusammenhang mit der Situation bei der Kieferorthopädie.

Zu 7.:

*Übernimmt der Stadtrat die Verantwortung, dass in die Schulzahnklinik eine Fehlinvestition von ca. 1,3 Mio. getätigt wurde?*

Der Stadtrat hält fest, dass wie im B+A 45/2003 ausgeführt, die Räumlichkeiten der damaligen Klinik im Dula-Schulhaus für schulische Zwecke benötigt wurden und nicht zugelassen haben, die Betriebsabläufe zu optimieren. Selbst ohne die Einführung der Kieferorthopädie wäre ein neuer Standort nötig geworden. Auch bei einer Privatisierung der KJZK würde die Klinik von der neuen Trägerschaft übernommen. Eine moderne Kinder- und Jugendzahnklinik trägt sehr viel zur zahnmedizinischen Prävention bei und hilft die Spätfolgen einer ungenügenden Zahnpflege im Kindesalter zu mindern. Von einer Fehlinvestition zu sprechen, ist deshalb verfehlt.

Stadtrat von Luzern

